

Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Annahme einer Entschließung

Solidarität mit Rojava (Syrisch-Kurdistan) – Schutz von Minderheiten und der Zivilbevölkerung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. im Rahmen der Zuständigkeiten des Landes Berlin aufenthaltsrechtliche Ermessensspielräume konsequent zugunsten von Schutzsuchenden aus Rojava sowie Angehörigen religiöser und ethnischer Minderheiten aus ganz Syrien zu nutzen, insbesondere durch humanitäre Aufenthaltstitel und Härtefallregelungen, und während laufender Prüfverfahren keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen einzuleiten.
2. gemeinsam mit Polizei und Sicherheitsbehörden Versammlungen, Demonstrationen und Gedenkveranstaltungen von Kurd*innen, Jesid*innen, Drus*innen, Alawit*innen sowie syrischen Oppositionellen in Berlin wirksam zu schützen und sicherzustellen, dass das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ohne Einschüchterung wahrgenommen werden kann.
3. konsequent gegen Bedrohungen, Hasskriminalität, volksverhetzende Inhalte sowie die Verbreitung jihadistischen Gedankenguts vorzugehen, insbesondere wenn sich diese gegen Schutzsuchende, Minderheiten oder politische Aktivist*innen richten. Strafbare Handlungen sind zu verfolgen, zu unterbinden und – wo erforderlich – präventiv zu verhindern.
4. eine aktuelle Lagebewertung zu möglichen Ausspähungs-, Einschüchterungs- und Einflussaktivitäten staatlicher oder staatsnaher syrischer Akteure sowie extremistischer Netzwerke in Berlin vorzunehmen und geeignete Schutz-, Präventions- und Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, um transnationale Repression gegen hier lebende Menschen wirksam zu unterbinden.

5. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Schutz der Zivilbevölkerung in Nord- und Ostsyrien (Rojava) sowie der religiösen und ethnischen Minderheiten – insbesondere Kurd*innen, Jesid*innen und Christ*innen sowie Dru*sinnen und Alawit*innen – zur zentralen Voraussetzung deutscher und europäischer Syrienpolitik gemacht wird. Zusätzlich wird der Senat aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass internationale Untersuchungen zu schweren Menschenrechtsverletzungen und möglichen Kriegsverbrechen in Nord- und Ostsyrien sowie angrenzenden Regionen aktiv unterstützt und politisch eingefordert werden.
6. sich gegenüber der Bundesregierung für einen bundesweiten Abschiebestopp nach Syrien einzusetzen, um insbesondere Menschen aus Nord- und Ostsyrien sowie für Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten, denen Verfolgung, geschlechtsspezifische Gewalt oder willkürliche Gewalt droht, zu schützen.

Begründung

Die Eskalation in Nord- und Ostsyrien stellt eine akute Bedrohung für die Zivilbevölkerung sowie für religiöse und ethnische Minderheiten dar. Der militärische Vormarsch islamistischer Kräfte, die faktische Belagerung ganzer Regionen und der Zusammenbruch grundlegender Versorgungs- und Sicherheitsstrukturen erhöhen das Risiko schwerster Menschenrechtsverletzungen erheblich. Zahlreiche Stimmen aus Zivilgesellschaft, Kultur und Öffentlichkeit warnen eindringlich davor, dass diese Entwicklung nicht nur das kurdische Leben in der Region bedroht, sondern auch unmittelbare sicherheitspolitische Folgen für Europa haben kann.

Besonders dramatisch ist die Lage in der Stadt Kobani, die weltweit symbolisch für den Niedergang des sogenannten „Islamischen Staates“ steht. Seit Tagen ist die Stadt weitgehend von zentraler Versorgung abgeschnitten: Strom, Wasser, Heizenergie und Kommunikationsverbindungen sind massiv eingeschränkt oder ausgefallen. Infolge dieser Situation kam es Berichten zufolge zu Todesfällen unter kleinen Kindern, die den winterlichen Temperaturen und der fehlenden Grundversorgung schutzlos ausgeliefert waren. Diese Ereignisse verdeutlichen die Dringlichkeit politischen und diplomatischen Handelns.

Insbesondere Frauen und Mädchen sind in besonderem Maße gefährdet. Aus von islamistischen Akteuren kontrollierten Gebieten in Syrien und im Irak liegen seit Jahren Berichte internationaler Organisationen über systematische sexualisierte Gewalt, Versklavung, Zwangsverheiratung, Vergewaltigungen und gezielte öffentliche Demütigungen vor. Diese Gewalt richtet sich gezielt gegen Frauen, die für Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und politische Teilhabe stehen, und dient der Einschüchterung und gesellschaftlichen Unterwerfung.

Vor diesem Hintergrund kommt dem demokratischen Selbstverwaltungsprojekt in Nord- und Ostsyrien eine besondere Bedeutung zu. Rojava steht seit über einem Jahrzehnt für einen pluralistischen Ansatz, der ethnisch-religiöse Koexistenz und die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen ins Zentrum stellt. Die Zerschlagung dieses Projekts würde nicht nur die dortige Bevölkerung schutzlos zurücklassen, sondern auch ein politisches Signal senden, dass demokratische und feministische Ansätze in der Region keinen Bestand haben dürfen.

Die kurdisch geführten Kräfte in Nord- und Ostsyrien waren zentrale und verlässliche Partner der internationalen Anti-IS-Koalition. Sie haben unter hohen eigenen Verlusten maßgeblich zur militärischen Niederlage des sogenannten „Islamischen Staates“ beigetragen und damit

einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit Europas geleistet. Tausende Kämpfer*innen haben ihr Leben im Kampf gegen den Terror verloren, um eine weitere Ausbreitung jihadistischer Gewalt zu verhindern.

Mit großer Sorge ist zudem die Sicherheitslage in den Haft- und Internierungslagern in Nord- und Ostsyrien zu betrachten, in denen sich weiterhin tausende ehemalige IS-Kämpfer und deren Unterstützer aufhalten. Instabilität, militärischer Druck und der Wegfall internationaler Schutzmechanismen bergen die reale Gefahr von Ausbrüchen und einer erneuten Organisierung terroristischer Netzwerke.

Berlin trägt als Stadt mit einer großen kurdischen, jesidischen und syrischen Diaspora eine besondere politische Verantwortung. Die Entwicklungen in Syrien wirken sich unmittelbar auf das Sicherheitsgefühl, den Schutzbedarf und das Vertrauen vieler hier lebender Menschen in staatliches Handeln aus. Der Schutz von Versammlungsfreiheit, die Sicherheit von Demonstrationen sowie das konsequente Vorgehen gegen Bedrohungen, Hasskriminalität und jihadistische Propaganda liegen im Kerninteresse der inneren Sicherheit Berlins.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, humanitäre und aufenthaltsrechtliche Spielräume konsequent zu nutzen, klare politische Signale zu setzen, den Schutz von Minderheiten und Zivilbevölkerung einzufordern.

Berlin, den 27. Januar 2026

Jarasch Graf Omar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen